

## Flugordnung

Die Hochstuba-Lifanlagen GmbH („Gesellschaft“) ist Verfügungsberechtigte über Start- und Landeflächen im Fluggebiet Elfer. Die Nutzung ihrer Anlagen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, dieser Flugordnung und der AGB der Gesellschaft. Die Flugordnung gilt für Start-, Flug-, Lande- und Schulungsbetrieb im Fluggebiet Elfer. Die Flugschule Parafly Stubaital GmbH („Parafly“) ist Flugplatzverwalter.

Die Nutzung der Anlagen der Gesellschaft gilt als Annahme der Flugordnung und AGB.

Die Gesellschaft gestattet den Flugbetrieb nur für nichtmotorisierte Hänge- und Paragleiter. Nutzer müssen über einen gültigen österreichischen Zivilluftfahrerschein oder eine gültige und anerkannte ausländische Berechtigung verfügen. Flugschüler in einer laufenden Ausbildung dürfen die Anlagen ebenfalls nutzen. Eine Halterhaftpflichtversicherung über mindestens 1.5 Mio Euro (750 000 SZR) muss bestehen.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Gesellschaft haftet für keinerlei Unfälle und Schäden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter <https://www.elferbahnen.at/> und <https://www.parafly.at/>.

## Allgemeines

Der Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn eine Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Es dürfen sich keine Personen und Hindernisse auf dem jeweiligen Start- und Landegelände befinden. Personen und Sachen auf den angrenzenden Wanderwegen, Skipisten, Rodelpisten und Langlaufpisten dürfen nicht gefährdet werden.

Es dürfen nur gekennzeichnete, luft- und betriebsstüchtige Luftfahrzeuge benutzt werden.

Beim Starten, Fliegen und Landen muss Rücksicht auf alle Personen und Sachen genommen werden.

Die Gesellschaft kann Flugverbote aussprechen. Während dieser Zeit dürfen keine Starts durchgeführt werden. Piloten in der Luft, müssen so schnell wie möglich den Landeplatz aufsuchen. Flugverbote werden am Landeplatz durch ein großes oranges Kreuz gekennzeichnet.

Wenn Personen verletzt, Luftfahrzeuge beschädigt oder andere Schäden verursacht werden, muss Parafly (Tel 004352263344), die örtliche Polizeidienststelle (Tel 133) und die Gesellschaft (Tel 0043 5226 2270) unverzüglich verständigt werden.

## Starten

Piloten müssen sich beim Starten gegenseitig absprechen. Die Gesellschaft kann einen Startleiter einsetzen. Seine Anweisungen müssen befolgt werden.

Start- und Landegelände dürfen nur zum Starten und Landen betreten werden. In diesen Bereichen dürfen sich sonst nur Startleiter und Lehrpersonal aufhalten.

Der Aufbau der Luftfahrzeuge und Kontrollen dürfen den Flugbetrieb nicht beeinträchtigen.

Starts dürfen nur bei turbulenzfreien Windverhältnissen durchgeführt werden.

Schüler und Tandempiloten dürfen in der Sommersaison den Startbereich unterhalb des Zaunes nutzen. Freiflieger starten vom Plateau oberhalb des Zaunes.

In den Wintermonaten ist das Starten nur in der abgegrenzten Fläche erlaubt. Es muss Rücksicht auf den Skibetrieb genommen werden.

Schüler dürfen erst Ausbildungsflüge durchführen, wenn sie das Aufziehen im flachen Gelände beherrschen. Flugschulen leisten dafür Gewähr, dass Schüler entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten am Übungshang erworben haben.

## Fliegen

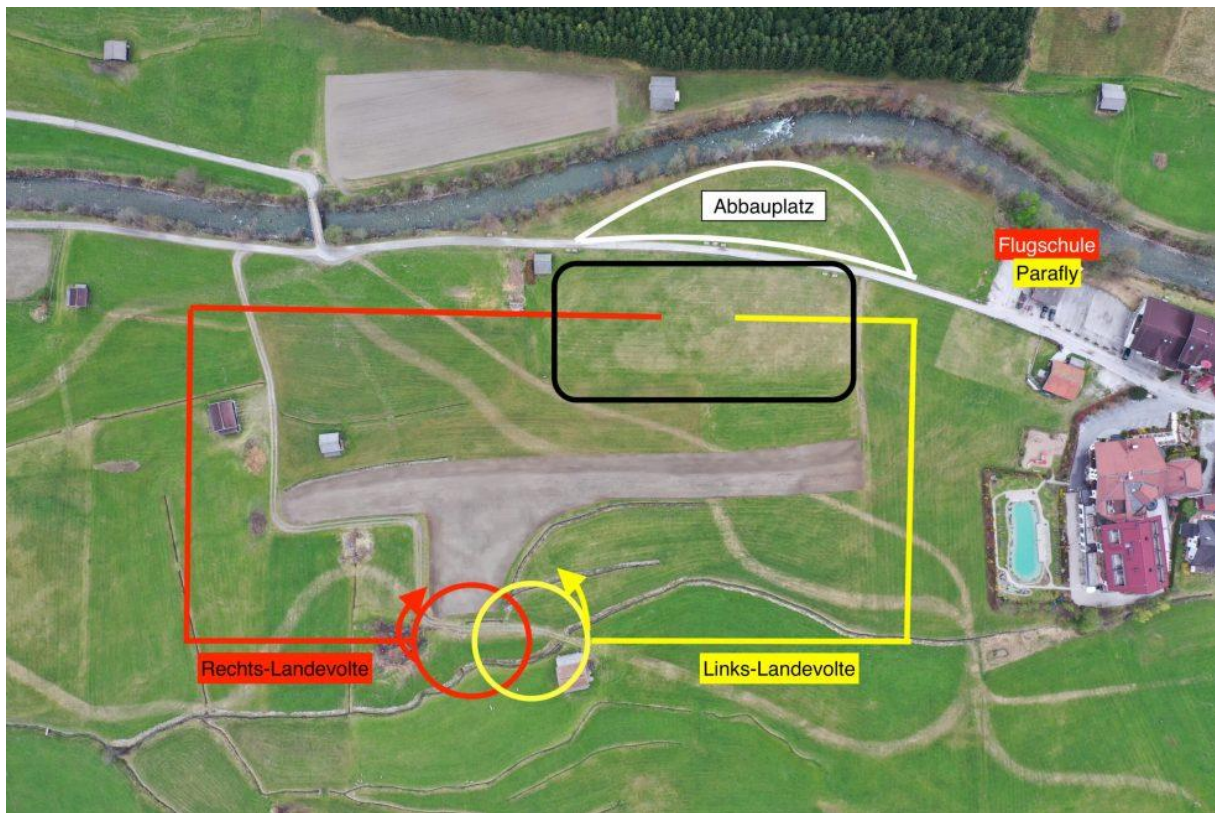
Nach dem Start muss der Luftraum vor und oberhalb des Startplatzes großräumig gemieden werden. Startplatz, Aufbauplatz, der gesamten Bereich der Bergstation, Seilbahnen, Skilifte, Freileitungen, Skipisten, Langlaufloipen, Rodelpisten, Wanderwege, Schutzgebiete und Ruhezone müssen in einem Abstand von mindestens 50 m überflogen werden. Dieser Sicherheitsabstand gilt auch für Talstation, umliegende Felder und Gebäude im Landebereich.

Wenn sich Hubschrauber im Luftraum befinden, muss der Flugbetrieb eingestellt und der Luftraum weiträumig freigehalten werden.

Es besteht ein Nachtflugverbot. Landungen müssen bis spätestens ECET (End of civil evening twilight) erfolgen.

## Landen

Die Landeplatzeinteilung ist verbindlich:



- ← Links Landevolte --> Grundsätzlich ist eine Links Landevolte zu fliegen
- Rechts Landevolte --> bei Talauwärtigem Wind (Gletscherwind) ist eine Rechts Landevolte zu fliegen
- ⚡ Starkwind Landeeinteilung --> bei zunehmenden Talwind empfehlen wir Starkwind-Landeeinteilung vor dem Landeplatz in Richtung Innsbruck

Das Landen am Abbauplatz ist verboten.

Während der gesamten Landeeinteilung ist auf andere Piloten zu achten. Paragleiter sind gegenüber Hängegleitern im Endanflug immer ausweichpflichtig.

Nach der Landung muss auf nachfolgende Hänge- und Paragleiter geachtet werden. Der Landeplatz ist unverzüglich in Richtung des Abbauplatzes zu verlassen. Das Abbauen der Fluggeräte erfolgt ausschließlich am Abbauplatz.

## Schulungen

Das Fluggelände wurde vom Aero-Club FAA als Schulungs- und Übungsgelände für Hänge- und Paragleiter eingetragen. Deshalb muss auf den Ausbildungsbetrieb und die Flugschüler Rücksicht genommen werden. Die Anweisungen des Flugschulpersonals müssen befolgt werden.

Schul- und Ausbildungsgruppen müssen sich bei der Gesellschaft anmelden. Sie dürfen die Anlagen nur mit gesonderter Erlaubnis nutzen.

#### Tandemflüge

Gewerbliche Tandemflüge dürfen nur mit Genehmigung der Gesellschaft durchgeführt werden.

#### Einweisung

Die Gesellschaft empfiehlt bei Parafly eine Einweisung für das Fluggelände zu absolvieren, um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bediensteten der Hochstubaier-Lifanlagen GmbH (Tel 0043 5226 2270)

---